

0.3 Bezirksgemeindeversammlung

Protokoll der ausserordentlichen Bezirksgemeinde vom Montag, 5. Oktober 2015

Beginn	20.00 Uhr
Ort	Kultur- und Kongresszentrum „zwei Raben“, 8840 Einsiedeln
Teilnehmende	Bezirksrat: - Hermann Betschart, Bezirksammann - Franz Pirker, Bezirksstatthalter, Ressortchef Bildung und Kultur - Philipp Fink, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling - Hanspeter Egli, Ressortchef Planung und Gewässer - Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur - Markus Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit - Stefan Kälin, Ressortchef Bau Umwelt Energie - Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit - Gerhard Villiger, Ressortchef Soziales und Gesundheit - Peter Eberle, Landschreiber Bezirksverwaltung: - Andreas Baumgartner, Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie - Werner Landtwing, Abteilungsleiter Finanzen Informatik Controlling - Irene Michel, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiterin Kanzlei / Volkswirtschaft Sicherheit - Alois Oberholzer, Abteilungsleiter Soziales und Gesundheit - Jakob Wyrsh, Abteilungsleiter Liegenschaften Sport und Freizeit - Markus Zollinger, Abteilungsleiter Bildung und Kultur - Stephan Zürcher, Abteilungsleiter Infrastruktur - Peter Beutler, Wirtschaftsförderer Rechnungsprüfungskommission: - Christoph Bingisser, Präsident - Annamarie Kälin-Steinegger - Andreas Kuriger sowie rund 300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Begrüssung

Bezirksammann Hermann Betschart begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ausserordentlichen Bezirksgemeinde.

Speziell willkommen heisst der Bezirksammann die Gäste zum Informationstraktandum „Orientierung Hotelprojekt Einsiedlerhof“, eine sechsköpfige Delegation der Firma Eberli Sarnen AG, insbesondere den CEO Alain Grossenbacher sowie den Geschäftsführer des Bereichs Entwicklung David Frei.

Nach dem Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung zur Bezirksgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wissentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen. Wer sich zu Wort meldet, hat sich zuhänden des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung erfolgen keine Vorschläge, weshalb der Bezirksammann folgende Personen als Stimmenzähler empfiehlt:

- Edgar Kälin (Ingenieur)
- Lydia Birchler
- Erwin Kälin

Es erfolgen weder Einwände noch weitere Nennungen, womit die vorgeschlagenen drei Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Der Landschreiber verliest die Traktandenliste:

1. Baukredit für die Sanierung und Umgestaltung des Dorfplatzes und der unteren Hauptstrasse
2. Reglement über den Bezug von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung im Bezirk Einsiedeln
3. Schlussabrechnung über den Baukredit für den Neubau Schulhaus Euthal
4. Schlussabrechnung über den Baukredit für eine Photovoltaikanlage (Solarstromanlage) auf dem Schulhaus Euthal
5. Informationstraktandum: Orientierung Hotelprojekt „Einsiedlerhof“:
Präsentation Siegerprojekt durch Investoren-/Architekten-Team

Der Bezirksammann erkundigt sich, ob die Versammlungsteilnehmenden mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind. Es erfolgen keine Wortmeldungen, somit werden die Traktanden vorschlags-gemäss behandelt.

Traktandum 1.

Baukredit für die Sanierung und Umgestaltung des Dorfplatzes und der unteren Hauptstrasse

Bezirksammann Hermann Betschart verweist bezüglich der Einzelheiten auf die Botschaft ab Seite 5 und erteilt das Wort dem zuständigen Bezirksrat Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur.

Dieser hält eingangs fest, dass es bei diesem Sachgeschäft um mehr gehe als eine Sanierung und Neugestaltung eines Platzes. So blickt er denn in seinen Ausführungen einige Jahrzehnte zurück auf verschiedene geschichtliche Begebenheiten und die raumplanerische Entwicklung im Dorf Einsiedeln. Meinrad Gyr zeigt einige erfolgreiche Beispiele von Sanierungen, aber auch Beispiele, bei denen noch Handlungsbedarf besteht.

Der Dorfplatzes ist das erste von vier Gebieten, die in den nächsten Jahren zur Sanierung vorgesehen sind: der Dorfplatz bis Rössli, der Hauptplatz, der obere Dorfteil sowie das Bahnhofareal. Meinrad Gyr gibt einen Überblick zu den vorgesehenen Sanierungsarbeiten dieser vier Etappen.

Der Platz stellt heute mehr einen Verkehrsknotenpunkt mit Strassen- und Fussgängerführungen denn einen Dorfplatz im eigentlichen Sinne dar. Bei Zustimmung durch den Stimmbürger ist nun vorgesehen, den Dorfplatz und die untere Hauptstrasse in je zwei Etappen zu sanieren. Sowohl der Asphaltbelag als auch die Werkleitungen (Kanalisation und Wasser, aber auch Erdgas, Strom, Telefon und Kabelfernsehen) müssen erneuert werden. Im Zuge dieser Sanierungsarbeiten soll auch eine moderate Umgestaltung des Platzes mit neuer Strassenführung erfolgen.

Neben der Umgestaltung der Verkehrsführung ist auch bei der Parkierung eine wesentliche Änderung geplant. Neu ist die Anordnung der Parkplätze in der Mitte des Platzes vorgesehen. Die Anzahl der Parkplätze wurde nur unwesentlich verändert. Weiter sind auf dem umgestalteten Dorfplatz 24 gedeckte Fahrradparkplätze vorgesehen. Die vorgesehenen Bänke sind demontierbar und ermöglichen dadurch eine Nutzung des Platzes beispielsweise für Empfänge und Apéros oder bei Veranstaltungen. Mit einer Minimierung der Fussgängerstreifen würde auch die Fussgängerlenkung optimiert. Der Fussgängerzugang in die Bahnhofgasse würde breiter und rollstuhlgängig.

Die Hauptstrasse ist bis zum Haumesser im Gegenverkehr vorgesehen. Die Ausgestaltung der Fahrbahn ist – wie auf der oberen Hauptstrasse – mit Kopfsteinpflaster vorgesehen und würde als Begegnungszone dienen, bei welcher die Fussgänger Vortritt haben. Dadurch ist die Strasse in der Breite variabel und auf einer Seite rollstuhlgängig.

Meinrad Gyr nennt die Kostenschätzungen $\pm 10\%$. Die so genannten „Ohnehinkosten“ für die notwendigen Sanierungsarbeiten am Fahrbahnbelag und zur Erneuerung der Leitungen werden auf gut 2 Mio. Franken beziffert. Die vom Bezirksrat beantragte Maximalvariante mit Kopfsteinpflaster ist mit 3,058 Mio. Franken veranschlagt.

Abschliessend äussert Meinrad Gyr seinen Wunsch, dass Einsiedeln seinen Besuchern zukünftig nicht nur wegen der Sehenswürdigkeiten, insbesondere des Klosters, sondern auch durch sein Dorfbild in Erinnerung bleiben wird. In diesem Sinne bittet er um Zustimmung zur Sanierung und Umgestaltung des Dorfplatzes mit Kopfsteinpflaster.

Der Bezirksammann erteilt das Wort dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Christoph Bingisser. Dieser bestätigt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Sachvorlage „Baukredit für die Sanierung und Umgestaltung des Dorfplatzes und der unteren Hauptstrasse“ in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft hat. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage zuzustimmen.

Hansjörg Birchler bezieht sich auf die Planskizze auf Seite 9 der Botschaft. Er erachtet die Akzentuierung des Dorfplatzes mit akzeptablen Bauten und die Verkehrsberuhigung positiv. Es warnt jedoch davon, Schönes mit Funktionellem zu verwechseln. Er äussert Vorbehalte bezüglich des Gegenverkehrs auf dem Platz sowie auf der Schwanenstrasse, insbesondere bezüglich der Sicherheit von Zufussgehenden. Die Parkierung vor dem Coop und der Sammelstelle, im Einmündungsbereich der Schwanenstrasse, sei funktional nicht optimal gelöst und werde zu Friktionen führen. Hansjörg Birchler bezeichnet diesen Teil des Projekts als nicht ausgewogen und erkundigt sich beim Bezirksrat, wie denn die Verkehrsführung in diesem Bereich angedacht sei.

Meinrad Gyr erläutert, dass die Verkehrsführung auch ein Bekenntnis zu den Detaillisten im Dorf sei. Einsiedeln brauche die täglichen einheimischen Kunden im Dorfkern. Die Schwanenstrasse werde im Gegenverkehr geführt, um den Kreisverkehr vom Dorfplatz via Haumesser in die Hauptstrasse beibehalten zu können. Damit werden die Zufahrten zu den Banken und Geschäften gewährleistet werden können.

Hansjörg Birchler ist der Meinung, dass auf längere Sicht eine Einbahnführung der Schwanenstrasse unabdingbar sei.

Meinrad Gyr ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass jede Änderung von Verkehrsführungen auch Einfluss habe auf daran anschliessende Strassen. Gerade bei der Schwanenstrasse hätte eine Einbahnführung Auswirkungen auf die gesamte Verkehrsführung des Dorfes und würde insbesondere auf der Eisenbahnstrasse massiven Mehrverkehr auslösen.

Oskar Kälin, Schwanenstrasse 8, erkundigt sich, welche Kostenbeteiligungen von den betroffenen Werken (Cablecom, Swisscom, Gaswerk) vorgesehen seien. Stephan Zürcher, Abteilungsleiter Infrastruktur, kann dahingehend informieren, dass diese Werke ihren Anteil an den Arbeiten auf eigene Rechnung ausführen würden. In diesem Sinne seien die genannten Kosten netto. Nach Ansicht von Oskar Kälin sollten die Werkleitungseigentümer auch einen Anteil an die Wiederherstellung des Strassenbelags zahlen müssen. Wie Stephan Zürcher informiert, müssen die Sanierungsarbeiten an der Strasse ohnehin ausgeführt werden. Fundament und Belag seien in schlechtem Zustand und gingen daher vollumfänglich zulasten der Strassensanierung. Oskar Kälin besteht darauf, dass die Werkleitungseigentümer einen Beitrag an die Kosten der Strassensanierung leisten müssten; würde der Bezirk die Sanierung nicht an die Hand nehmen, müssten die Werke selber für die Sanierung ihrer Leitungen besorgt sein und in diesem Fall die Kosten für Grab- und Belagsarbeiten selber tragen.

Bezirksammann Hermann Betschart sichert Oskar Kälin zu, dass sein Anliegen aufgenommen werde. An der Budgetgemeinde werde über die entsprechenden Abklärungen informiert werden können.

Weiter spricht sich Oskar Kälin gegen einen Einbahnverkehr auf der Schwanenstrasse aus, da die Enge der Strasse eine verkehrsberuhigende Wirkung habe. Die Anordnung der Parkplätze in der Mitte des Dorfplatzes erachtet Oskar Kälin als unvorteilhaft, insbesondere weil sie bei Anlässen gesperrt werden müssen und dadurch gerade dann nicht zur Verfügung stehen, wenn sie benötigt würden. Er plädiert für eine Verlegung der Parkplätze an den Rand des Platzes.

Nicolas Urscheler findet, dass bezüglich der Basiserschliessung Richtung Trachslau der Schwerverkehr favorisiert werde. Für Besucher und andere Ortsunkundige sei es jedoch irritierend, bei der Fahrt Richtung Kloster zweimal einer Sekundärstrasse folgen zu müssen. Er befürchtet, dass diese Verkehrsführung viele Wendemanöver auf der Langrütistrasse verursachen werde. Bezirksammann Hermann Betschart versichert, dass mit entsprechender Signalisation eine reibungslose Verkehrsführung werde sichergestellt werden können.

Weiter ist Nicolas Urscheler der Meinung, dass die vorgesehene Parkierung in der Mitte den Platz entzweie und diesem seinen ursprünglichen Charakter nehme.

Franz Fuchs erkundigt sich, ob auf der Hauptstrasse im Bereich der Raiffeisenbank und des Franziskanners keine Fussgängerstreifen mehr vorgesehen seien. Bezirksrat Meinrad Gyr bestätigt dies. Die gesamte Hauptstrasse bis zum Klosterplatz werde eine Begegnungszone und damit auf 20 km/h beschränkt. In dieser Zone habe der Fussgänger Vortritt gegenüber Fahrzeugen, weshalb keine Fussgängerstreifen mehr nötig seien.

Gallus Ullmann ergänzt bezüglich Signalisationen zum Kloster, dass diese immer schon via Eisenbahnstrasse erfolgt sei, auch nach der Eröffnung der Wasenmattstrasse.

Wie Bezirksrat Meinrad Gyr korrigiert, erfolgt die Besucherlenkung zum Kloster bereits ab der Signalanlage Rabennest über die Umfahrungsstrasse.

Benno Kälin erachtet das vorliegende Projekt grundsätzlich als positiv, die Details bezüglich Parkplatzanordnung etc. könnten in der Planung noch diskutiert werden. Er erkundigt sich, wie stark die Bauzeit verkürzt werden könnte, wenn keine Pflasterung, sondern ein Asphaltbelag erfolgen würde. Zudem gibt er zu bedenken, dass die Pflasterung angesichts der Finanzlage des Bezirks eine hohe Investition bedeute. Zudem verursache ein gepflasterter Belag mehr Verkehrslärm als Asphalt; er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass in der Wasenmattstrasse derzeit Lärmschutzwände erstellt werden. Wie Benno Kälin weiter ausführt, sei Pflasterbelag im Winter glatter und die Schneeräumung darauf aufwändiger.

Bezirksrat Meinrad Gyr führt aus, dass der Bauzeitaufwand durch die Pflasterung nicht wesentlich verlängert werde, da die Vorarbeiten dieselben seien. Bei der Lärmbelastung verhalte es sich so, dass je schneller ein Fahrzeug fahre, desto lauter auch der Schall sei. Da auf der Hauptstrasse eine Begegnungszone mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h vorgesehen sei, seien die Fahrzeuge kaum hörbar, auch auf einer Pflasterung nicht. Bezüglich Schneeräumung räumt Meinrad Gyr ein, dass diese durch einen Pflasterbelag sicherlich nicht vereinfacht werde, in Einsiedeln jedoch seit Jahren bestens funktioniere. Seiner Einschätzung nach sind die technischen Grundlagen bezüglich Tempo, Lärm und Schneeräumung vertretbar.

Benno Kälin ist vor allem bezüglich Lärm anderer Meinung, der Unterschied von Asphalt auf Kopfsteinpflaster sei durchaus hörbar.

Benno Kälin stört sich weiter an den Einschränkungen für das Postauto und den Zulieferverkehr aufgrund des Einbahnverkehrs auf der Hauptstrasse. Mit solchen Massnahmen würden die Verkehrsprobleme nicht gelöst, sondern nur verlagert. Die Eisenbahnstrasse werde durch immer mehr Verkehr belastet. Benno Kälin regt an, dass der Bezirksrat ein Gesamtverkehrskonzept erarbeiten solle.

Bezirksrat Meinrad Gyr erinnert an seine Aussage von vorhin, dass Änderungen in der Verkehrsführung stets Einfluss hätten auf andere Strassen und die Zusammenhänge komplex seien. Er bestätigt aber, dass beim vorliegenden Projekt die Hauptstrasse im Sinne einer Aufwertung gewinnen würde.

Rudolf Bopp begrüsst die Aufwertung der Hauptstrasse durch die Begegnungszone grundsätzlich. Bezüglich der Kosten für die Pflasterung schliesse er sich jedoch dem Vorredner an. Wünschbares sei von Notwendigem zu trennen. Die Pflasterung bedeute ausschliesslich eine Verschönerung. Er erkundigt sich, was bei einer Ablehnung der Vorlage passieren würde.

Wie Bezirksrat Meinrad Gyr ausführt, müsste bei einer Ablehnung des vorliegenden Projekts davon ausgegangen werden, dass der Stimmbürger mit dem heutigen Zustand zufrieden sei. Er erinnert aber daran, dass die Sanierung der Leitungen ohnehin erfolgen müsste. Durch eine ausschliessliche Sanierung bzw. ohne Pflasterung würde jedoch der Bereich Dorfplatz/untere Hauptstrasse einen anderen Charakter erhalten.

Hansjörg Birchler schlägt abschliessend vor, dass aus Kostengründen zukünftig Plätze zu pflastern und Strassen zu asphaltieren sind.

Franz Fuchs weist auf zwei positive Punkte des Projekts hin: Einerseits werde vor dem Grosskreuz für die Fussgänger mehr Platz geschaffen. Dass der Einbahnverkehr auf der Hauptstrasse beibehalten werde, befürwortet er, zumal dadurch auf dem Abschnitt Paracelsusapotheke – Taube ebenfalls eine breitere Fussgängerführung vorgesehen werden könne.

Auch Edgar Steinauer spricht sich für eine Pflasterung aus; diese sei langlebiger und könne bei kleineren Schäden besser repariert werden als Asphalt, zudem bedeute sie eine Aufwertung des Dorfes.

Bezirksammann Hermann Betschart schliesst die Diskussion ab mit der Feststellung, dass der Bezirksrat bei den anstehenden Sanierungsprojekten versuche, die Attraktivität von Einsiedeln zu steigern. Das vorliegende Sachgeschäft stelle das erste dieser Projekte dar und sei daher richtungsweisend. Er ersucht die Anwesenden, diesem weitsichtigen Sachgeschäft gemäss Vorlage zuzustimmen. Auch bedankt er sich für die verschiedenen Anregungen und Ideen. Bei derartigen Projekten seien immer gegensätzliche Interessen und verschiedene Lösungsansätze vorhanden, und der Bezirksrat habe sich nun für die vorliegende Projektversion entschieden. In diesem Sinne verliert er den

Antrag des Bezirksrats:

1. Dem Baukredit für die Sanierung und Umgestaltung des Dorfplatzes und der unteren Hauptstrasse im Betrag von Fr. 3'058'000.- ist zuzustimmen.
2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Sachgeschäft „Baukredit für die Sanierung und Umgestaltung des Dorfplatzes und der unteren Hauptstrasse“ wird an die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 überweisen.

Traktandum 2.

Reglement über den Bezug von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung im Bezirk Einsiedeln

Bezirksammann Hermann Betschart verweist bezüglich der Einzelheiten auf die Botschaft Seiten 12 bis 17 und erteilt das Wort dem zuständigen Bezirksrat Gerhard Villiger, Ressortchef Soziales und Gesundheit. Dieser erläutert die wichtigsten Punkte zum vorgesehenen Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung.

Derzeit unterhält der Bezirk Einsiedeln eine Leistungsvereinbarung mit dem „Verein Jugend- und Familienberatung“ (VJFB) Einsiedeln zur Führung des «Chinderhus» Einsiedeln. Dieses bietet Platz zur Betreuung von 29 Kindern im Vorschulalter sowie einen Mittagstisch mit Randzeiten- und Ferienbetreuung für Kinder im Schulalter. Das «Chinderhus» Einsiedeln wird heute mit einem Pauschalbeitrag von 250'000 Franken unterstützt.

Wie Bezirksrat Gerhard Villiger ausführt, möchte der Bezirksrat nun auf Antrag des VJFB von der Objektfinanzierung («Chinderhus» Einsiedeln) zur Subjektfinanzierung (Kinder/Eltern) wechseln. In diesem System würde der Bezirk Betreuungsgutscheine ausstellen für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschul- und Primarschulalter. Die Wahl, in welcher zugelassenen Kindertagesstätte (Krippen, Horte) oder bei welchen Tageseltern ihr Kind betreut wird, bleibt den Eltern überlassen. Von den Betreuungsgutscheinen würden ausschliesslich Eltern mit Wohnsitz im Bezirk Einsiedeln profitieren.

Bezirksrat Gerhard Villiger bestätigt, dass die Ausrichtung der Betreuungsgutscheine ohne Stellenerhöhung im Fürsorgesekretariat des Bezirks Einsiedeln erfolgen könnte. Die Berechnung der Höhe des Betreuungsgutscheins erfolge anhand der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller zum Haushalteinkommen beitragenden Personen. Die Entschädigung werde abgestuft gemäss dem massgebenden Einkommen. Tiefe Einkommen würden mit Betreuungsgutscheinen eine höhere Unterstützung erhalten, bei höheren Einkommen würde sich die Unterstützung geringfügig reduzieren. Ein Anspruch bestehe bis zu einem steuerbaren Einkommen von 65'000 Franken.

Die Bemessung und die Höhe der Betreuungsgutscheine sowie allfällige ausserordentliche Beiträge und die finanzielle Unterstützung des «Chinderhus» Einsiedeln würde der Bezirksrat regeln. Basis dafür bildet der aktuelle Beitrag an das «Chinderhus» Einsiedeln von 250'000 Franken pro Jahr, insgesamt dürfen die Gesamtkosten für Betreuungsgutscheine, ausserordentliche Beiträge und weitere finanzielle Unterstützungen diesen jährlichen Betrag nicht übersteigen. Der Bezirksrat kann die Höhe der Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung im Rahmen des jährlichen Budgetierungsprozesses jederzeit steuern.

Nach der Präsentation von Bezirksrat Gerhard Villiger erteilt der Bezirksammann das Wort dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Christoph Bingisser. Dieser bestätigt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Sachvorlage „Reglement über den Bezug von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung im Bezirk Einsiedeln“ in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft hat. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage zuzustimmen.

Roland Lutz hat konstatiert, dass die Kosten von jährlich 250'000 Franken gleich bleiben sollen; bisher habe sich der Verwaltungsaufwand zur Auszahlung dieses Betrages bei 1% bewegt, zukünftig werde dieser 15 – 20% betragen.

Er erkundigt sich, wie die Einhaltung der 250'000 Franken gewährleistet werden könne, beispielsweise bei der Berechnung von unterjährigen Beiträgen.

Bezirksrat Gerhard Villiger kann bestätigen, dass die heutige Situation sehr genau analysiert worden ist. Da der Bezirksrat die Höhe der Leistungen bzw. Ausgaben steuern könne, könne der Gesamtbetrag überwacht werden. Dem Bezirksrat liegen zudem keine Anzeichen dafür vor, dass mit einem unerwarteten Anstieg der Betreuungen gerechnet werden müsste; man habe ja beispielsweise Kenntnis im Hinblick auf den Bezug von Neubauten. Bezirksrat Gerhard Villiger kann zudem bestätigen, dass bei anderen Gemeinden bei der Einführung von Betreuungsgutscheinen keine Schwierigkeiten mit dem Einhalten der Kosten aufgetaucht seien.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, verliest Bezirksammann Hermann Betschart den

Antrag des Bezirksrats:

1. Dem Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung des Bezirks Einsiedeln wird zugestimmt.
2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Sachgeschäft „Reglement über den Bezug von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung im Bezirk Einsiedeln“ wird an die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 überweisen.

Traktandum 3.

Schlussabrechnung über den Baukredit für den Neubau Schulhaus Euthal

Bezirksammann Hermann Betschart verweist bezüglich der Einzelheiten auf Seite 18 der Botschaft und erteilt das Wort an Bezirksrat Markus Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport Freizeit. Dieser kann auf einen reibungslosen Bauverlauf beim Neubau des Schulhauses Euthal zurückschauen. Er präsentiert die Schlussabrechnung dieses gelungenen Bauwerks und beantragt deren Genehmigung.

Der Bezirksammann erteilt das Wort dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission. Christoph Bingisser bestätigt, dass die Rechnungsprüfungskommission die vorliegende Abrechnung geprüft hat. Für die Abrechnung des Verpflichtungskredits sei der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin bestehe, die Abrechnung zu prüfen. Die Prüfung der RPK sei nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz erfolgt. Die Prüfung sei so geplant und durchgeführt worden, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt worden wären. Die RPK habe die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner habe sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze überprüft. Die RPK sei der Auffassung, dass diese Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil bilde. Christoph Bingisser bestätigt, dass die Abrechnung gemäss der Prüfung der RPK den gesetzlichen Bestimmungen entspreche. Die RPK beantrage, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Bezirksammann Hermann Betschart verliest den

Antrag des Bezirksrats:

Die Bauabrechnung „Neubau Schulhaus Euthal“ wird genehmigt.

Dem Antrag des Bezirksrats wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 4.**Schlussabrechnung über den Baukredit für eine Photovoltaikanlage (Solarstromanlage) auf dem Schulhaus Euthal**

Bezirksammann Hermann Betschart verweist bezüglich der Einzelheiten auf Seite 19 der Botschaft und erteilt das Wort dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission. Christoph Bingisser bestätigt, dass die Rechnungsprüfungskommission die vorliegende Abrechnung geprüft hat. Für die Abrechnung des Verpflichtungskredits sei der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin bestehe, die Abrechnung zu prüfen. Die Prüfung der RPK sei nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz erfolgt. Die Prüfung sei so geplant und durchgeführt worden, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt worden wären. Die RPK habe die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner habe sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze überprüft. Die RPK sei der Auffassung, dass diese Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil bilde. Christoph Bingisser bestätigt, dass die Abrechnung gemäss der Prüfung der RPK den gesetzlichen Bestimmungen entspreche. Die RPK beantrage, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Bezirksammann Hermann Betschart verliest den

Antrag des Bezirksamms:

Die Bauabrechnung „Photovoltaikanlage Schulhaus Euthal“ wird genehmigt.

Dem Antrag des Bezirksamms wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 5.**Orientierung Hotelprojekt „Einsiedlerhof“: Präsentation Siegerprojekt durch Investoren-/Architekten-Team**

Bezirksammann Hermann Betschart erinnert daran, dass der Bezirksrat den Stimmberechtigten vor zwei Jahren angekündigt habe, im Herbst 2015 ein Hotelprojekt präsentieren zu können. Dieses Hotelprojekt liege nun vor und der Bezirksrat habe entschieden, das Hotelprojekt mit der Eberli Sarnen AG als Investor zu realisieren. Vorbehalten bleibt die Zustimmung zum Baurechtsvertrag durch den Stimmbürger am 28. Februar 2016.

Bezirksammann Hermann Betschart hält fest, dass die Delegation der Eberli Sarnen AG mit ihrer Teilnahme an der heutigen Bezirksgemeinde den Willen zur Realisation dieses Hotelprojekts klar zum Ausdruck bringe. Weiter hält er nachdrücklich fest, dass der Bezirk nicht selber ein Hotel bauen werde. Die Finanzierung, der Bau und der Betrieb erfolgen durch Dritte, die Einzelheiten dazu würden mit dem Bezirk in einem Baurechtsvertrag geregelt. Weiter hält der Bezirksammann fest, dass am heutigen Abend lediglich das Hotelprojekt vorgestellt werde. Die eigentliche Beratung des Sachgeschäfts „Baurechtsvertrag“ werde an der Budgetgemeinde vom 7. Dezember 2015 erfolgen.

Bezirksrat Gerhard Villiger fasst kurz das Vorgehen zur Erarbeitung des Studienwettbewerbs zusammen. Im Rahmen der Jurierung der zwei eingegangenen Projekte habe sich der Bezirksrat zur Weiterbearbeitung des Projekts „Paracelsus“ der Eberli Sarnen AG entschieden.

David Frei, Geschäftsführer des Bereichs Entwicklung bei der Eberli Sarnen AG, gibt im Anschluss einen Überblick zu den verschiedenen Geschäftsfeldern der Eberli Sarnen AG. Weiter stellt er Referenz-Hotelprojekte vor, welche die Eberli Sarnen AG bereits erfolgreich realisiert hat.

Anschliessend präsentiert er die Ideen, welche zum Siegerprojekt „Paracelsuspark“ geführt haben. Es seien einerseits der Standort und andererseits die Art des Gastes, welche die konzeptionelle Entwicklung eines Hotelprojekts beeinflussen würden. Am Standort des heutigen Einsiedlerhof seien zudem die wirtschaftliche Umsetzbarkeit sowie die gesellschaftliche Akzeptanz im Vordergrund gestanden. Der Paracelsuspark und dessen Umgebung sollten aufgewertet und für Touristen attraktiv gestaltet werden. Dies solle zu einer überregionalen Ausstrahlung führen und dadurch zur Aufwertung der Tourismusdestination Einsiedeln beitragen. Das Hotel „Paracelsuspark“ solle dauernd von Einheimischen und Touristen genutzt werden können. Man wolle eine Durchmischung der Nutzungen erreichen und habe den Gesundheitsbe-

reich als passendes Thema zur Destinationsentwicklung erkoren. Dies werde Einsiedeln ein zusätzliches Gästesegment erschliessen. Neben den Pilgern sollen auch Gesundheitssuchende nach Einsiedeln reisen, zudem möchte man Tagestouristen zum Übernachten animieren.

In der architektonischen Umsetzung wird die Projektidee bis zur Baureife nun mit dem Bezirk sowie der benachbarten Kirchgemeinde zusammen entwickelt. Wie David Frei ausführt, haben vom städtebaulichen Gesichtspunkt her die Lage und der Markt Auswirkungen auf die Architektur und die Gestaltung. Die Gestaltung des Aussenraums habe Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen der Nachbarschaft, des Klosterplatzes und der Eisenbahnstrasse. Der Hotelpark wäre öffentlich und würde in der Fortsetzung des Paracelsusparks gestaltet. Die Schule würde in keiner Weise störend vom Hotel tangiert.

Man wolle einen integrativen Ansatz zur Verbindung mit den bestehenden Gebäuden wählen. Die Eigenständigkeit des Schulhauses solle jedoch beibehalten werden und das Hotelgebäude zum Mehrwert des Bestehenden beitragen.

Das eigentliche Hotelgebäude ist im 3 Sterne plus-Standard geplant. Daneben soll in einem zweiten Gebäude die Idee des „Medical Wellness“ umgesetzt werden mit rund 450 m² für medizinische Bäder, Räume für Behandlungen, ambulante medizinische Behandlungen etc. Insgesamt sind 110 Zimmer vorgesehen. Weiter ist die Angliederung eines Seminarbereichs mit 150 m², unterteilbar in drei Räume, vorgesehen. Beide Häuser würden in einem Betrieb geführt. Die Gestaltung der beiden Bauten würde so gewählt, dass keine räumlichen und gesellschaftlichen Grenzen geschaffen würden. Nicht nur Touristen, sondern auch die Einsiedler sollen die Angebote nutzen, weshalb die Restaurants und die Bar über Eingänge von aussen verfügen würden.

Im Anschluss an die Präsentation werden einige Rückfragen zu Einzelheiten bezüglich Zusammenarbeit mit Pfarreizentrum, Seminarangebot, Umgebungsgestaltung, Parkierung und Schwimmbad beantwortet. Bezirksammann Hermann Betschart weist abschliessend darauf hin, dass heute lediglich ein Überblick zum Projekt erfolgt ist, die Details aber erst in der kommenden Planung erarbeitet würden.

Am Ende der Traktandenliste angelangt, erkundigt sich Bezirksammann Hermann Betschart, ob unter „Verschiedenes“ das Wort erwünscht sei.

Karl Hensler stört sich daran, dass am Horgenberg keine Wegweiser angebracht sind von der Etzelstrasse in Richtung Wasenmattstrasse. Daraus entwickelt sich eine Diskussion zu verschiedenen Signalisationen und die Verkehrssituation rund um das Dorf Einsiedeln.

Wie Bezirksrat Meinrad Gyr informieren kann, wurden entsprechende Überlegungen im Ressort Infrastruktur durchaus getätigt. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Wasenmattstrasse keine Haupterschliessungsstrasse sei. Eine entsprechende Signalisation würde ausschliesslich Ortsunkundigen dienen und mache daher keinen Sinn. Meinrad Gyr erinnert an den Verkehrsrichtplan, nach dem die Route Eisenbahnstrasse-Bahnhofplatz entlastet werden soll; der Richtplan sei verbindlich und die entsprechenden Konsequenzen müssten nun getragen werden.

Bezirksammann Hermann Betschart schliesst die Bezirksgemeindeversammlung um 22.30 Uhr. Er erteilt Verlängerung bis um 02.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Bezirksrat Einsiedeln

Der Bezirksammann:


Hermann Betschart

Die Landschreiber-Stv.:


Irene Michel

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 2. Dezember 2015 mit Beschluss Nr. 218

Zufertigung:

Alle Bezirksräte (9), Landschreiber, RPK-Präsident, alle Abteilungsleiter (7), Heimleiter APH Langruti, Leiterin Personalwesen, Dossier 0.3 Bezirksgemeinde